

Besteuerung von Photovoltaikanlagen

Einkommen-
steuer

Umsatz-
steuer

Gewerbe-
steuer/
IHK

https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Weitere_Themen/Photovoltaikanlagen/

Download „Hilfe zu Photovoltaikanlagen“

Stand 05.04.2022

Einkommensteuer

Stromproduktion, Verkauf und Gewinnerzielungsabsicht

→ Einkünfte aus Gewerbebetrieb § 15 EStG

Anmeldung beim Gewerbeamt § 138 AO (i.d.Regel)

→ Fragebogen zur steuerlichen Erfassung / elektronische Abgabe über **ELSTER**

<https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/fseeun>

Gewinnermittlung zusammen mit der Einkommensteuererklärung / elektronische Abgabe

→ jährliche Einnahmeüberschussrechnung EÜR

= Betriebseinnahmen abzgl. Betriebsausgaben (z.B. Abschreibung, § 7g..)

Betriebseinnahmen sind Einspeisevergütung und Eigenverbrauch (pauschal 20 Ct/kWh)

Betriebsausgaben = Abschreibung PV-Anlage ND 20 Jahre inkl. Speicher, wenn DC-seitig

= Speicher AC-seitig 10 J., wenn mind. 10 % der Einspeisung dient

≠ Speicher, wenn AC-seitig und nur für Privatverbrauch

Einkommensteuer

AUSNAHME

Liebhabeerwahlrecht bei kleinen Photovoltaikanlagen bis 10 kWp / Vereinfachungsregelung

- unterstellt wird, dass ein einkommensteuerlich unbeachtlicher Liebhabereibetrieb vorliegt
- Abgabe Anlage G und EÜR (Gewinnermittlung) entfällt
- gilt für alle offenen Vorjahre und Folgejahre
- Zusammengerechnete Leistung aller Anlagen mit Inbetriebn. nach 31.12.03 < 10 kWp
- Private Verwendung des Stroms neben Einspeisung nur für eigene Wohnzwecke

- Frist bei Neuanlagen / Inbetriebnahme nach dem 31.12.2021:
Antragstellung bis zum Ablauf des Veranlagungszeitraums, der auf das Jahr der Inbetriebnahme folgt (z.B. Kauf in 2022 = 31.12.2023)

Einkommensteuer

Mustererklärung verfügbar (www.finanzamt.bayern.de
unter der Rubrik > Steuerinfos > Photovoltaikanlagen)

Steuernummer unter der die Anlage geführt wird (soweit vorhanden):

Steuer Identifikationsnummer/n:

Standort der Anlage	Zeitpunkt der Inbetriebnahme
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Angaben über die Photovoltaikanlagen oder Blockheizkraftwerke (Zutreffendes bitte ankreuzen):

	1	2
Leistung der Photovoltaikanlage (kW/kWp)	<input type="checkbox"/> Bis zu 10,0 kW/kWp	<input type="checkbox"/> Über 10,0 kW/kWp

	1	2
Leistung der Photovoltaikanlage(n):	<input type="checkbox"/> Bis zu 10,0 kW/kWp	<input type="checkbox"/> Über 10,0 kW/kWp
Elektrische Leistung der Blockheizkraftwerke:	<input type="checkbox"/> Bis zu 2,5 kW	<input type="checkbox"/> Über 2,5 kW
Nutzung des produzierten Stroms:	<input type="checkbox"/> Einspeisung ins öffentliche Netz und/oder Verbrauch in zu eigenen Wohnzwecken genutzten oder zu Wohnzwecken unentgeltlich überlassenen Räumen	<input type="checkbox"/> Sonstiges

Soweit die Voraussetzungen der Spalte 1 vorliegen:

- Hiermit nehme/n ich / wir Bezug auf das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 29.10.2021 (GZ IV C 6 - S 2240/19/10006 :006, DOK 2021/1117804) und erkläre/n, dass ich / wir die Vereinfachungsregelung in Anspruch nehmen.

Datum

Unterschrift(en)

https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Weitere_Themen/Photovoltaikanlagen/Mustererklaerung.pdf

Umsatzsteuer

- Grundsatz: Mit der Lieferung von Strom ist der PV-Anlagenbetreiber unternehmerisch tätig und schuldet Umsatzsteuer.
- Umfang des Unternehmens: alle unternehmerischen Tätigkeiten!
- Jahresumsatz < 22.000€ → Kleinunternehmerregelung § 19 UStG
(USt wird nicht erhoben)
Aber: dann auch kein Vorsteuerabzug aus der Anschaffung der Anlage
- Option zur Regelbesteuerung möglich
Umsatz = Einspeisevergütung und unentgeltliche Wertabgabe (Marktpreis)
Vorsteuer = aus Kaufpreis Anlage + zeitgleich angeschafftem Speicher
- Rückkehr zur Kleinunternehmerregelung möglich nach 5 Jahren
Ende Vorsteuerberichtigungszeitraum § 15a UStG nach 6 Jahren

Umsatzsteuer

- Neue Steuernummer
- Zeitnahe Zuordnungsentscheidung zum Unternehmensvermögen
- Ausweis von Umsatzsteuer in der Abrechnung des Netzbetreibers
- Abgabe von vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungen zum 10.4. / 10.7 / 10.10. / 10.1. elektronisch!
- + Abgabe Umsatzsteuerjahreserklärung üblicherweise mit ESt-Erklärung elektronisch!
- Ab dem 3. Jahr in der Regel Jahreserklärung möglich

www.elster.de

<https://www.elster.de/eportal/start>

Gewerbesteuer

- Grundsatz: gewerbesteuerpflichtig
- Aber § 3 Nr. 32 GewStG steuerbefreit bis installierte Leistung 10 kWp
- Wenn nicht, Freibetrag Gewerbeertrag 24.500 € / Jahr

Hinweis auf IHK-Beitrag > 10 kWp / Einkünfte > 5.200 €

Steuerliche Erfassung / ELSTER

Registrierung im Online-Portal „ELSTER – Ihr Online-Finanzamt“
unter www.elster.de

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

<https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/fseeun>

Fragebogen zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage mit
Inbetriebnahme ab 01.04.2012

https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Formulare/Steuererklaerung/Umsatzsteuer/Fragebogen_PV-Anlage.pdf

Rechnung PV-Anlage und evtl. Antrag auf ertragsteuerliche Vereinfachungsregelung

SEPA-Mandat

https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Formulare/Steuerzahlung/SEPA_Lastschriftmandat.pdf

Ausblick:

Registrierung in **Elster** auch
für Grundsteuerreform ab
1.7.22 nutzbar!

Alles ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit

Stand 05.04.2022